

Aktuelle Umfrageergebnisse

22.08.2007

Bei den vorgezogenen Wahlen haben nur vier Parteien eine Chance die dreiprozentige Wahlhürde zu überwinden: die Partei der Regionen, der Block Julia Timoschenko, der Block "Unsere Ukraine – Nationale Selbstverteidigung" und die Kommunistische Partei der Ukraine.

Bei den vorgezogenen Wahlen haben nur vier Parteien eine Chance die dreiprozentige Wahlhürde zu überwinden: die Partei der Regionen, der Block Julia Timoschenko, der Block "Unsere Ukraine – Nationale Selbstverteidigung" und die Kommunistische Partei der Ukraine.

Davon zeugt die der Nachrichtenagentur [UNIAN](#) vorliegende Wählerbefragung von "FOM-Ukraine".

Im Einzelnen können die Partei der Regionen mit 29,5%, der Block Julia Timoschenko mit 18,3%, der Block "Unsere Ukraine – Nationale Selbstverteidigung" mit 14% und die Kommunisten mit 3,6% rechnen.

Für den Block Litwin würden 2,1%, für die Sozialistische Partei 1,6%, für die Progressive Sozialistische Partei 0,9%, den Block Werka Serdjutschka 0,6%, den Block Ljudmila Suprun 0,4% und für die Allukrainische Vereinigung "Swoboda" 0,3% stimmen.

Gegen alle beabsichtigen 5,3% der Befragten zu stimmen. Nicht teilnehmen wollen 7% und unentschieden sind noch 16,7% der Befragten.

Die Befragung wurde vom 9. – 19. August durchgeführt und die Standardabweichung mit 2,2% angegeben.

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 135

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.